

Besucherregelung Haus Margrit

Gültig ab: 30.04.2021

1 Grundregeln

Alle Personen, die das Altersheim St. Urban betreten, halten sich an die geltenden Regeln des BAG. Personen, welche Krankheitsanzeichen (leichtes Kratzen im Hals, Schnupfen, Husten, Fieber) haben, bleiben bitte zuhause. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor Personen des Hauses zu verweisen.

Für alle gilt jederzeit im ganzen Haus sowie auch im Garten die Maskentragpflicht. Der Zutritt für externe Personen erfolgt ausschliesslich über den Haupteingang. Beim Betreten des Haus Margrit müssen die Hände desinfiziert und neue Masken aufgesetzt werden. Diese stehen beim Eingang zur Verfügung. Bereits getragene Masken können im bereitgestellten Abfalleimer entsorgt werden.

Es darf keine Durchmischung von Besuchergruppen auf der Etage, im Erdgeschoss, in der Besucherzone oder draussen geben. Haustiere sind in der Besucherzone und auf den Zimmern nicht gestattet.

2 Besuche im Haus Margrit

Besuche sind in der Besucherzone, im Garten oder auf dem Zimmer möglich. Pro Besuch sind max. zwei Personen auf dem Zimmer erlaubt, Kinder werden mitgezählt.

Besuche müssen weiterhin über das Buchungsportal angemeldet werden (siehe Punkt 2.2). Die Anmeldung erfolgt weiterhin beim Empfang im Erdgeschoss.

Es gelten folgende Besuchszeiten:

Montag bis Sonntag 13.30 – 17.00 Uhr

Dauer 60 min.

Wir bitten Sie, nach Möglichkeit die Besuche weiterhin in der Besucherzone wahrzunehmen, um den Verkehr auf den Etagen möglichst gering zu halten. Sämtliche Hygiene- und Schutzmassnahmen sind während des ganzen Besuchs von allen Beteiligten jederzeit einzuhalten. Ein Aufenthalt in den allgemeinen Bereichen auf den Etagen und im Erdgeschoss ist nicht erlaubt. Der Besuch geht direkt ins Zimmer, sowie auch zurück zum Haupteingang.

2.1 Spaziergänge

Gemeinsame Spaziergänge während den Besuchszeiten sind möglich. Das Contact Tracing inklusive Selbstdeklaration Corona-Status (siehe Punkt 4) muss ausgefüllt werden. Besuchende müssen die Händedesinfektion, sowie den Hygienemaskenwechsel durchführen. Während des Spaziergangs gilt die Maskentragpflicht. Wenn der/die Bewohnende die Maske nicht vor dem Mund lässt bzw. abzieht, wird dies akzeptiert, aber es wird jeweils versucht, dass der/die Bewohnende eine Maske trägt.

2.2 Buchungen über die Buchungsplattform

Unter www.altersheim-st-urban.ch ist in der Spalte «Informationen zum Coronavirus» der Link zum Buchungsportal hinterlegt, wo das Haus Margrit angewählt werden muss. Bei der ersten Buchung werden die Adressdaten hinterlegt, so dass bei der nächsten Buchung mit der derselben Emailadresse nur noch das Datum ausgewählt oder allfällige Begleitpersonen eintragen werden müssen.

Besuchstermine können jeweils bis um 10.00 Uhr desselben Tages gebucht werden, danach sind die Zeitfenster gesperrt. Die Daten werden für das Contact Tracing vorbereitet, so dass sich die Wartezeit bei der Ankunft verkürzt. Bei Wartezeiten bitten wir um Verständnis und um Wahrung der Abstandsregel.

Altersheim St. Urban

Wer keinen Zugriff aufs Internet hat, kann sich während den Bürozeiten über das Sekretariat unter der Telefonnummer 052 234 85 85 anmelden.

3 Ausnahmen

Ausnahmen in Palliativ-Situationen werden durch die Geschäftsleitung separat geregelt.

4 Testempfehlung der Gesundheitsdirektion

Ab 15.04.2021 gilt eine Testempfehlung bei Besuchen in Alters- und Pflegeheimen. Die Gesundheitsdirektion empfiehlt nicht immunen Personen ab 12 Jahren dringend, sich vor einem Besuch in einem Alters- und Pflegeheim mittels Selbsttest auf COVID-19 zu testen. Der Test sollte nicht älter als 7 Tage sein. Das entsprechende Formular wird durch die Besucheranmeldung automatisch beim Contact Tracing vorbereitet.

Erklärung Selbstdeklaration des Corona-Status auf dem Contact Tracing Formular:

Ab 15. April 2021 gilt eine Testempfehlung:

| | | | | |
|--------------------------------|----|--------------------------|------------------------------------|-------|
| Impfung gegen COVID-19: | JA | <input type="checkbox"/> | Datum der Zweitimpfung: | _____ |
| Positiv auf COVID-19 getestet: | JA | <input type="checkbox"/> | Datum Testresultat: | _____ |
| | | | Gültig bis 3 Monate nach Testdatum | |
| Negativer Test auf COVID-19: | JA | <input type="checkbox"/> | Datum Testresultat: | _____ |
| | | | Gültig bis 1 Woche nach Testdatum | |

Sollten Sie keine dieser Fragen mit JA beantworten können, wäre es sinnvoll auf den Besuch zu verzichten.

- Wenn Sie die Zweitimpfung gegen Covid-19 vor mehr als 2 Wochen erhalten haben, können Sie das mit dem Datum der Zweitimpfung vermerken.
- Nach einer Covid-19-Infektion innerhalb der letzten 3 Monate können Sie dies mit dem Testdatum angeben.
- Sollte beides für Sie nicht zutreffen, ist die Durchführung eines Schnelltests sinnvoll. Seit 7. April können alle Einwohnenden in den Apotheken kostenlos pro Person monatlich 5 Selbsttests beziehen. Diese gelten als durchgeführter Schnelltest und reichen für den Nachweis im Altersheim.

5 Externe Aufenthalte

Seit 15.04.2021 steht den geimpften bzw. immunen Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit von Besuchen bei Ihren Angehörigen offen. Ein externer Aufenthalt ist per Mail mit der Abwesenheitsmeldung «FO Meldung Abwesenheit Bewohnende» an das Sekretariat zu melden. Die E-Mail lautet info@altersheim-st-urban.ch. Das Formular erhalten Sie beim Pflegepersonal oder per Download auf unserer Website unter Dokumente. Nach dem Aufenthalt wird bei den Bewohnenden jeweils am 5. und 10. Tag ein Schnelltest gemacht.